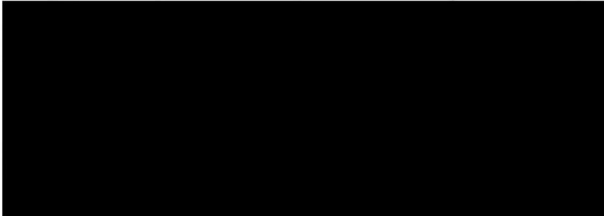




**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück



**Schutzpolizei**  
**SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 22468/2020  
Hamburg, 24.04.2020

### **Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 11.04.2020**

Sehr geehrter [REDACTED]

am 11.04.2020 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Ihre Anfrage ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Sie bitten um Zusendung der Messergebnisse der Temposys- und ViaTraffic Messungen, die in den Bereichen Torstraße sowie Am Ziegelteich in den letzten drei Jahren durchgeführt worden sind.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann entsprochen werden.

Als Anlagen zu diesem Schreiben erhalten Sie in elektronischer Form die Ergebnisse von Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät Temposys sowie dem Verkehrsstatistikgerät (VSG; Firma ViaTraffic) im Bereich der Straßen „Am Ziegelteich“ sowie „Torstraße“.

Die ausgewerteten Zeiträume der übermittelten Daten umfassen nicht die von Ihnen angefragten drei Jahre. Es werden Ihnen mit diesem Schreiben sämtliche auswertbaren Daten, ihrer Anfrage betreffend, zur Verfügung gestellt.

Bemerkungen:

Für das Protokoll der Temposys-Messung vom 22.03 – 26.03.2019 erfolgte durch das zuständige Polizeikommissariat 27 lediglich eine Speicherung der Zusammenfassung der Messergebnisse auf Seiten 1 und 13. Die fehlenden Seiten beziehen sich auf Rohdaten, die grundsätzlich für eine Bewertung der Ergebnisse vernachlässigt werden können.

Das VSG ist grundsätzlich in der Lage Fahrzeugklassen (z.B. Zweirad, PKW, Transporter, LKW, Lastzug) zu erkennen. Dies geschieht über die Detektion der Fahrzeuglänge, insofern können dort falsche Zuordnungen auftreten. Des Weiteren muss für eine Interpretation der Messergebnisse beider Systeme grundsätzlich berücksichtigt werden, dass diese auf Grund der nicht geeichten Aufstellung nur bedingt belastbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)

...